

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 27.04.2015

Bericht zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge		
verantwortlich: Geschäftsbereich 55, Besondere Soziale Hilfen		Drucksache 2015-30-VSKA27.04.
		keine Anlage
		10.04.2015
<u>Vorberatung:</u>	27.04.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:</u>
Kenntnisnahme

Allgemeines

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat als Untere Aufnahmebehörde (wie alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, -versorgung und -betreuung. Bei den Flüchtlingen handelt es sich vor allem um Asylantragsteller und ihre Angehörigen.

In Deutschland gab es seit Mitte der 90er-Jahre einen starken Rückgang der Asylanträge. Seit 2012 stiegen die Zahlen wieder deutlich an. Prognosen für das Jahr 2015 gehen von 300.000, teilweise auch von bis zu 500.000 Erst- und Folgeanträgen aus.

Jahr	Asylanträge
2008	28.018
2010	48.589
2011	53.347
2012	77.651
2013	127.023
2014	202.800
1-3/2015	85.394

Die Flüchtlinge kamen in den Monaten Januar bis März 2015 aus den Hauptherkunftsländern

- Kosovo
- Syrien
- Albanien
- Serbien
- Afghanistan
- Irak
- Mazedonien
- Eritrea
- Bosnien und Herzegowina
- Nigeria

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Anerkennungsquote der Entscheidungen in diesem Zeitraum lag bei 0,9 %.

Situation im Rems-Murr-Kreis

Der Rems-Murr-Kreis musste

2010	159 Asylbewerber	
2011	208 Asylbewerber (+ 30 %)	
2012	312 Asylbewerber (+ 50 %)	
2013	500 Asylbewerber (+ 60 %)	
2014	915 Asylbewerber (+ 83 %)	aufnehmen.

Unterbringung der Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis

Der Rems-Murr-Kreis bringt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen unter.

Unterkunft	Kapazität/Pers.	Unterkunft	Kapazität
Winnenden	221	Oppenweiler	47
Waiblingen	357	Backnang (mit Sporthalle)	286
Weinstadt	96	Schorndorf	262
Fellbach	248	Sulzbach	16
Leutenbach	59	Allmersbach im Tal	30
Kernen	50	Auenwald	10
(Stand 08.04.2015)		Summe	1.682

Aktuelle Situation

Im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015 erfolgten durch das Land deutlich erhöhte Zuweisungen, die auf die stark gestiegene Zahl von Asylantragstellern aus dem Kosovo zurückzuführen sind. Entgegen der Entwicklung in den vergangenen Jahren blieb ein Rückgang der Zugangszahlen in den Wintermonaten aus. Die Zugänge lagen daher über der Planung, die auf einer Prognose von Bund/Land vom vergangenen Herbst zurückgeht:

November	125 Personen
Dezember	178
Januar 2015	178
Februar	191
März	191
April	148

In der Folge konnte eine Zwangszuweisung mit 352 Personen im Februar nur durch die Belegung der Sporthalle des Berufsschulzentrums in Backnang mit 100 Personen abgedeckt werden.

Nach einer im Februar eingegangenen Prognose muss im laufenden Jahr von durchschnittlichen monatlichen Zuweisungen von 140 Personen ausgegangen werden. Unter Betrachtung der Zugänge im ersten Quartal 2015 ist die Belastbarkeit dieser Prognose allerdings fraglich.

Abhängig von den Zuweisungen in den kommenden Monaten, die jeweils zum Monatsende für den nachfolgenden Monat bekanntgegeben werden, müssen bis zum Jahresende voraussichtlich noch weitere 500 Plätze bereitgestellt werden.

Gemeinschaftsunterkünfte

Im Bau:	Winnenden
	Korb
	Urbach
	Backnang
	Weinstadt

Planung abgeschlossen: Welzheim
Murrhardt
Plüderhausen

Planung: Plüderhausen
Rudersberg
Aspach
Weinstadt

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des hohen Zuweisungsdrucks, der rasche Lösungen erfordert, sind an die Standorte von künftigen Gemeinschaftsunterkünften folgende Anforderungen zu stellen:

- > gute Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe)
- > rasche Realisierung (erschlossene Grundstücke für die Erstellung von Wohncontaineranlagen)
- > Grundstücke in Misch- oder Gewerbegebieten
- > Kapazität mind. 60 – 80 Personen

Personalbedarf

Durch die stark gestiegenen Asylbewerberzuweisungen ist es dringend erforderlich die Personalausstattung zu verbessern und an den veränderten Bedarf anzupassen.

An erster Stelle steht dabei die Verstärkung des Sozialdienstes als Voraussetzung für den Betrieb der geplanten zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte. Die Tendenz zu kleineren Einrichtungen, verteilt auf das gesamte Kreisgebiet, erhöht den Aufwand für die Betreuung und Koordination zusätzlich. Dieser Entwicklung muss auch die Ausstattung mit Hausmeistern durch die RMIM folgen.

Entsprechend der Fallzahlenentwicklung ist auch im Bereich der Leistungsbewilligung eine personelle Verstärkung erforderlich. Das Gleiche gilt für den Bereich Unterkunftsmanagement.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Organisationsberatung durch die Fa. IMAKA werden in TOP 1 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vorgetragen und zur Abstimmung gestellt.